

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Friesenheim	18.09.2018	öffentlich

**Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Markierungsarbeiten im Kreuzungsbereich Luitpoldstraße/
Kopernikusstraße**

Vorlage Nr.: 20186277

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich hat gemäß § 8 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) an Kreuzungen und Einmündungen die Vorfahrt, wer von rechts kommt. Hinweise in Form von Markierungen die auf die Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“ hinweisen, sind in der StVO nicht vorgesehen.

Der Landesbetrieb Mobilität in Koblenz, der im Bereich der Straßenverkehrsbehörde unsere Aufsichtsbehörde ist, hat mit Rundschreiben vom 25.04.18 ausdrücklich nochmals das darauf hingewiesen, dass Fahrbahnmarkierungen zur Verdeutlichung der Regelung „Rechts vor Links“ nicht zulässig sind und von den Straßenverkehrsbehörden nicht angeordnet werden dürfen.

Aus diesem Grund sind hier keine Markierungsarbeiten veranlasst worden.

2-15: